

Maßnahmenverzeichnis

Vermeidungsmaßnahmen

- 1V** Maßnahmen zum Gewässerschutz
- 2 V** Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen / Lebensstätten
- 3 V** Beachtung der Fischschonzeiten/
Vermeiden von Individuenverlusten
- 4 V_{CEF}** Vermeidung von Störungen während der Aktivitätszeit
(Biber, Fischotter, Fledermäuse)
- 5 V_{CEF}** Umweltbaubegleitung
- 6 V_{CEF}** Bauzeitenregelung

Ausgleichsmaßnahmen

- 1 A** Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Lebensräume

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Gewässerschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bei Bauarbeiten am und im Gewässer sind Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge bzw. Abschwemmungen nicht auszuschließen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Fließgewässers vor Schadstoffausträgen, Vermeidung von Trübungsfahnen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: baubedingter Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - bei Arbeiten im und am Gewässer nur Einsatz von Maschinen, die über eine doppelte Ölwanne verfügen bzw. mit biologisch abbaubaren Treib- und Schmierstoffen betrieben werden; regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust - keine Einleitung von Abwässern in die Zwickauer Mulde, keine Abschwemmungen von Beton (Beton-Wasser-Emulsionen), Erdmassen, Mineralölen o.ä. - keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Uferbereich; Einrichtung von Lagerplätzen, Nebenanlagen und Transportwegen ausschließlich außerhalb des Uferbereiches des Gewässers - Beachtung der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) sowie das Wasserhaushaltsgesetz in seiner aktuellen Fassung		
Gesamtumfang der Maßnahme		Vorhabensbereich einschließlich Baufeld
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist während der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen / Lebensstätten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bauzeitlich beanspruchte Flächen gehen temporär als Lebensraum, Nahrungs- und Jagdhabitat verloren. Das betrifft insbesondere das westliche Ufer und die Uferrandzone an der Behelfsbrücke und die städtische Grünanlage am östlichen Ufer. Teilhabitate von Biber, Fischotter, Fischen, Fledermäusen und Vögeln sind davon betroffen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Minimierung der Flächeninanspruchnahme werden Habitate erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird dadurch vermieden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: baubedingte Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beschränkung der Baufelder auf ein absolut notwendiges Mindestmaß, keine Beanspruchung von Flächen außerhalb der Baufelder - Schutz der vorhandenen Gehölzvegetation während der Bauphase		
Gesamtumfang der Maßnahme Vorhabenbereich einschließlich Baufeld		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist vor und während der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Beachtung der Fischschonzeiten/Vermeidung von Individuenverlusten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Instandsetzungsmaßnahmen am BW 19 und die Auf- und Abbaumaßnahmen an der Behelfsbrücke sowie Teile des Behelfsbauwerkes selbst befinden sich teilweise innerhalb der Habitate von Fischen. Baubedingte Einträge von Schadstoffen (Baustoffe, Betriebsstoffe von Baufahrzeugen, Sedimente, Baustellenabwasser) können zu Beeinträchtigungen der Habitat- und Lebensraumfunktion führen. Fische können durch Verunreinigungen und Sedimentablagerungen geschädigt werden. Bei Errichtung der Wasserhaltungsmaßnahmen besteht die Gefahr von Individuenverlusten bei Fischen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Fischfauna		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: baubedingter Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer, baubedingte Beeinträchtigung/Tötung von Individuen in ihren Lebensräumen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bauausschlusszeit orientiert sich an der zu beachtenden Schonzeit der Barbe (<i>Barbus barbus</i> L.) im betreffenden Flussabschnitt, die nach §2 Abs. 1 SächsFischVO in der Zeit vom 15. April bis 30. Juni liegt. Die Bauarbeiten im Gewässer dürfen nach §14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeit durchgeführt werden. Bei Einrichtung der Wasserhaltungsmaßnahmen ist in Abstimmung mit der Fischereibehörde eine Bestandsbergung (abfischen) durchzuführen. Die geborgenen Fische sind außerhalb der Baugrube wieder in das Gewässer zu verbringen.		
Gesamtumfang der Maßnahme Vorhabenbereich einschließlich Baufeld		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist während der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 4 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Störungen während der Aktivitätszeit Biber, Fischotter: ganzjährig, nachts Fledermäuse: März bis ca. Ende Oktober		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Biber, Fischotter: Der Konflikt entsteht aus dem Eingriff in das Gewässer während der Bauarbeiten, da während diesem Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers aufgrund von Lärm und Bewegung eingeschränkt ist. Fledermäuse: Durch nächtlichen Baustellenbetrieb können während der Bauzeit Störungen des Migrationskorridors und des Jagdhabitats hervorgerufen werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der potenziell im Eingriffsbereich vorkommenden geschützten Tierarten Biber und Fischotter sowie Fledermäuse, insbesondere Vermeidung der Beeinträchtigung und Zerstörung besetzter Brut- und Aufzuchtstätten, Biotope und Habitate und damit Vermeidung der Tötung von Einzelindividuen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: baubedingte Beeinträchtigung/Störung der Habitatbedingungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme → keine Bauaktivitäten in der Dämmerung und nachts → keine dauerhafte Baustellenbeleuchtung → Gewährleistung der bauzeitlichen Durchgängigkeit von Wanderkorridoren → Sicherung von Baugruben im Gewässer durch Spundwand /Fangedamm		
Gesamtumfang der Maßnahme		Vorhabenbereich einschließlich Baufeld
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist während der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 5 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt	Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Konflikt entsteht aus dem Eingriff in das Gewässer während der Bauarbeiten, da während diesem Zeitraum die Durchgängigkeit des Gewässers aufgrund von Lärm und Bewegung eingeschränkt ist. Zudem besteht die Gefahr einer Kollision während der nächtlichen Aktivitätsphasen mit dem Baustellenverkehr.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherstellung der festgelegten und z.T. artenschutzrechtlich bedingten Vermeidungsmaßnahmen sowie die Einhaltung des Baubereiches, Schutz der angrenzenden Vegetation		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: baubedingter Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer, baubedingte Flächeninanspruchnahme, baubedingte Beeinträchtigung/Tötung von Individuen in ihren Lebensräumen, baubedingte Beeinträchtigung der Habitatbedingungen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Begutachtung des Brückenbauwerkes BW19 auf Vorkommen von Fledermäusen und ggf. Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen vor und mit Baubeginn. Die Kontrolle ist vor Baubeginn sowie während der Baumaßnahme jeweils vor Abriss der Stahlbetonplatte einschließlich Kappen, vor Verpressen der Kämpferbereiche und vor Verschließen von Hohlräumen und Fugen im Mauerwerk durchzuführen. Beim Antreffen von Individuen im Winterquartier sind diese unter Hinzuziehen eines Fledermausspezialisten zu bergen, der die weitere Überwinterung der Fledermäuse sicherstellt. Werden Fledermäuse in ihren Sommerquartieren angetroffen, sind diese zu bergen und in Fledermauskästen in unbeeinträchtigte Bereiche im Umfeld des UR umzusetzen. Im Falle einer Nutzung des Brückenbauwerkes BW19 durch Fledermäuse sind Fledermauskästen am Brückenbauwerk oder in geeigneten Bereichen im Umfeld nach Bauabschluss anzubringen. Begutachtung des Brückenbauwerkes BW19 auf Vorkommen von Brutvögeln und ggf. Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen vor Baubeginn. Kontrolle auf Brutvorkommen im Bau- und Baumfeld vor Baubeginn durch die UBB. Im Falle einer Nutzung des Brückenbauwerkes BW19 durch Brutvögel sind entsprechend geeignete Nisthilfen am Brückenbauwerk oder in geeigneten Bereichen im Umfeld nach Bauabschluss anzubringen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Vorhabenbereich einschließlich Baufeld
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Projektbezeichnung <i>S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 6 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Fledermäuse: Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind innerhalb des Baufeldes im Brückenbauwerk BW 19 sowie in höhlenträchtigen Ufergehölzen potenziell vorhanden. Der höhlenreiche Gehölzbestand im Bereich der Behelfsbrücke bleibt erhalten. Das Brückenbauwerk weist vereinzelt Spalten auf. Die Nutzung als potentielles Quartier während der Wochenstubenzeit kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein- und Ausflüge und damit deren Nutzung wurden während der Erfassungen aber nicht festgestellt. Mit der Brückensanierung gehen diese potentiellen Quartiere verloren. Avifauna (Freibrüter und Höhlenbrüter der Baumschicht, Brüter an Gebäuden und Anlagen): Im Zuge der Errichtung der Zufahrt zur Behelfsbrücke sind zur Befestigung der Fahrbahn im Bereich der Grünanlage Gehölzfällungen (2 Großbäume) erforderlich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Fledermäuse: Schutz der aufgrund des Vorhandenseins von offenen Fugen und Spalten am Brückenbauwerk potenziell im Eingriffsbereich vorkommenden geschützten Fledermausarten. Avifauna (Freibrüter und Höhlenbrüter der Baumschicht, Brüter an Gebäuden und Anlagen): Schutz der Avifauna während der Brutzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: baubedingte Entnahme, Beschädigung und Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen, baubedingte Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Biber und Fischotter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fledermäuse: Baubeginn außerhalb der Wochenstubenzeit (August bis März) am Bestandsbauwerk und bei Errichtung der Behelfsbrücke Avifauna (Freibrüter und Höhlenbrüter der Baumschicht, Brüter an Gebäuden und Anlagen): Baufeldfreimachung / Gehölzfällungen und Herstellung von Lichtraumprofilen an Gehölzen ausschließlich außerhalb der Brutzeit und in der gesetzlich vorgeschriebenen Fällzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar		
Gesamtumfang der Maßnahme		Vorhabensbereich einschließlich Baufeld
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau</i>	<i>Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau</i>	6 V_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist vor und während der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Projektbezeichnung S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau	Vorhabenträger Freistaat Sachsen Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Niederlassung Zschopau	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Lebensräume		Maßnahmentyp A = Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: entfällt		
Lage der Maßnahme S 247 Instandsetzung Brücke BW19 in Lunzenau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Inanspruchnahme von Vegetationsflächen, Gehölzverluste (Laubgehölze: 2x StU 40 cm und 11x StU bis 10 cm, Strauchpflanzungen insgesamt ca. 100 m²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünanlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Grünanlage		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: baubedingte Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für alle Schutzgüter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss aller Baumaßnahmen und Rückbau des Behelfsbrückensystems sind alle temporär in Anspruch genommenen Flächen vollständig wiederherzustellen. Auf Vegetationsflächen erfolgt die Rekultivierung durch Auftrag von Oberboden. Rasenflächen sind durch Ansaat von Landschaftsrasen zu begrünen. Ausgleichspflanzungen für die entnommenen Gehölze im Eingriffsbereich: Die Gehölzverluste sind auf der Grünanlagenfläche auszugleichen (Ausgleichspflanzung Laubgehölze: 13 Stk. Hochstamm StU 8-14, für Sträucher einfachen Ersatz Höhe 100-125 cm). Die Pflanzung der Gehölze erfolgt nach Abstimmung / Vorgaben der Stadt Lunzenau wieder auf der öffentlichen Grünfläche im UR.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Vorhabenbereich einschließlich Baufeld
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung ist nach der Bauphase durch die Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		